



Zentrales Prüfungsamt

(Anschrift: TU Chemnitz, 09107 Chemnitz)

Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung und/ bzw. Anmeldung zu den aufgeführten Prüfungen im Diplomstudiengang

Maschinenbau/ Produktionstechnik ⁽¹⁰⁴⁾

Ergänzungsrichtung 5: Konstruktiver Strukturleichtbau

Prüfungszeitraum: SS

WS

Für Studierende, die das Studium nach der Neufassung der Prüfungsordnung vom 20.07.2007 absolvieren.

Name: Vorname: geb. am: Matr.-Nr.:	<p>Bitte Ausfüllhinweise beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Benutzen Sie dieses Formular nur, wenn Sie im oben genannten Studiengang immatrikuliert sind. 2. Nur Block- oder Maschinenschrift verwenden – keine Streichungen. 3. Anzumeldende Prüfung/en bitte ankreuzen (Anmeldungen sind nur für in diesem Semester angebotene Prüfungen möglich). <p>Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!</p>
---	--

X	Prüfungs-Nr. (nur ZPA)	Fachprüfung
Fächer: (hiervon sind zwei Prüfungen abzulegen)		
	4340	Faserverbundkonstruktion
	4350	Leichtbaukonstruktion
	4360	Handhabe- und Verkettungstechnik
	4580	Keramische und metallische Leichtbauwerkstoffe
	4560	Werkstoffauswahl
	4910	Konstruieren mit Kunststoffen
	4920	Berechnung anisotroper Strukturen
	4930	Verarbeitung von kurzfaserverstärkten Kunststoffen
	4950	Herstellungstechnologie Faserverbundkonstruktion
	5370	Technische Textilien

Name:

Vorname:

Matr.-Nr.:

Eine Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nur möglich, wenn alle Zulassungsbedingungen gemäß der Prüfungsordnung für die Diplomprüfung erfüllt sind.

Des Weiteren bestätigt der(die) Antragsteller(in) mit seiner(ihrer) Unterschrift,

- dass er(sie) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt,
- dass er(sie) im Diplomstudiengang Maschinenbau/Produktionstechnik an der TU Chemnitz immatrikuliert ist,
- dass er(sie) weder eine Diplomzwischenprüfung noch eine Diplomprüfung im Diplomstudiengang Maschinenbau/Produktionstechnik endgültig nicht bestanden hat und er(sie) sich nicht in einem Prüfungsverfahren befindet,
- dass er(sie) die Prüfungsvorleistungen erfüllt und
- dass er(sie) von der gültigen Prüfungsordnung Kenntnis genommen hat.

Datum:

Unterschrift:

Antragsteller

Informationen für den/die Antragsteller/in:

Bei einer vorbehaltlosen Zulassung zu den jeweiligen Prüfungen wird kein gesonderter Bescheid erstellt. Eine Bestätigung hierüber erhalten Sie über die Zulassungslisten, die am Zentralen Prüfungsamt ausgehängt werden (auch nachlesbar unter www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/).

Sollten Sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllen, erhalten Sie einen Bescheid. Prüfungsvorleistungen können noch bis zum letzten Arbeitstag vor dem Prüfungsdatum im Prüfungsamt nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass nach Einreichung dieses unterzeichneten Antrages ein Rücktritt von der Prüfung nur mittels schriftlichen Antrags an das Zentrale Prüfungsamt möglich ist.